

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde; kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde; auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“Seite 1

Amtliche Mitteilungen

– Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde.....Seite 1

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 18. Juli 2016 bis zum 28. Februar 2017 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder

deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 01.06.2016

Krone
Geschäftsführer

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden. Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 01.11.2016 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
1	02.09.2015	Damenrad
2	07.01.2016	Mountainbike
3	13.01.2016	Schlüsselbund mit Anhänger
4	20.01.2016	Rucksack mit Sportsachen
5	23.01.2016	Brille mit Etui
6	23.01.2016	Gartenwerkzeug
7	05.02.2016	Reisetasche
8	09.02.2016	Damenrad
9	22.03.2016	Handy

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
10	21.04.2016	Schlüsselbund mit Anhänger
11	25.04.2016	Armreif, Ohrsteckerbefestigung
12	30.04.2016	Schlüsselbund
13	01.05.2016	24er-Mountainbike
14	02.05.2016	Herrenrad
15	21.05.2016	Schlüsselbund
16	07.06.2016	Damenrad
17	10.06.2016	Handy
18	13.06.2016	Damenrad
19	28.06.2016	Handy
20	28.06.2016	Damenrad
21	07.07.2016	Mountainbike

S. Splinter, Hauptsachbearbeiter FB Wirtschaft und Ordnung

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0